

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.12.2019

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.140-288/19

Zulassungsnummer:

Z-19.140-2415

Geltungsdauer

vom: **5. Dezember 2019**

bis: **5. Dezember 2024**

Antragsteller:

SCHOTT Technical Glass Solutions GmbH

Otto-Schott-Straße 13

07745 Jena

Zulassungsgegenstand:

Bauprodukte (Eckprofile) für Brandschutzverglasungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung von Eckprofilen nach Abschnitt 2. Diese sind mit einem Winkel von 90° oder $> 90^\circ$ bis $< 180^\circ$ auszuführen.

Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzverglasungen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung aufgeführt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die grundsätzliche Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzverglasungen wurde durch brandschutztechnische Nachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit der Bauprodukte sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

2.2 Eigenschaften

Die Eckprofile bestehen aus nichtrostenden Stahlblechen (Werkstoffnummer 1.4307) nach DIN EN 10088-1¹ und sind aus einzelnen Elementen entsprechend den Anlagen 1 und 2 sowie je einer durchgehenden Abdeckung auf der Innenecken- und Außeneckenseite entsprechend Anlage 3 zusammengesetzt.

- Schenkellänge: ≥ 45 mm
- Lieferlängen:
 - Elementlänge: 150 mm bzw. 202 mm
 - Länge Abdeckung: ≤ 3000 mm

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung der Bauprodukte

2.3.1.1 Allgemeines

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.2 einzuhalten.

Die Eckprofile sind entsprechend der Angaben in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen herzustellen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Verpackung der Eckprofile muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

¹ DIN EN 10088-1:2005-09 Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.140-2415

Seite 4 von 5 | 5. Dezember 2019

Die Kennzeichnung muss folgende Angaben aufweisen:

- Eckprofil
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2415

Der Lieferschein muss folgende Angaben aufweisen:

- Eckprofil
- Anzahl der Elemente (in Stück): ... Anzahl der Abdeckungen (in Stück): ...
- Abmessungen der Abdeckungen:
 - Schenkelabmessungen (in mm): außen: ... innen: ...
 - Länge (in mm): ...°
 - Winkelgröße: ...
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.4 Übereinstimmungsbestätigung**2.4.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Eckprofile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-19.140-2415**

Seite 5 von 5 | 5. Dezember 2019

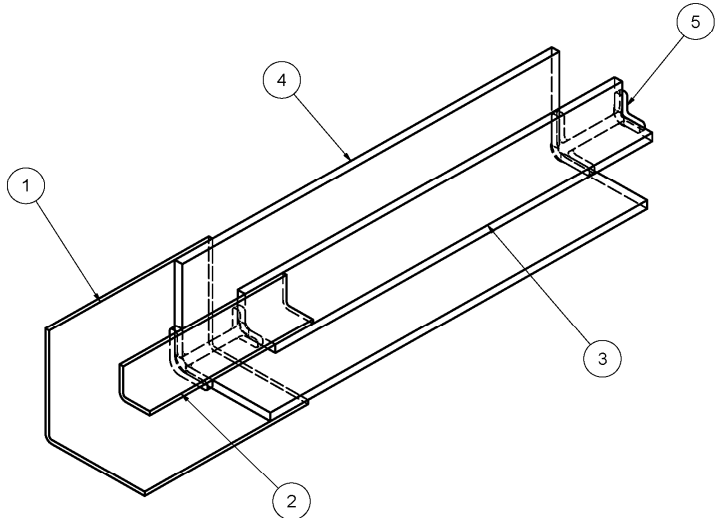
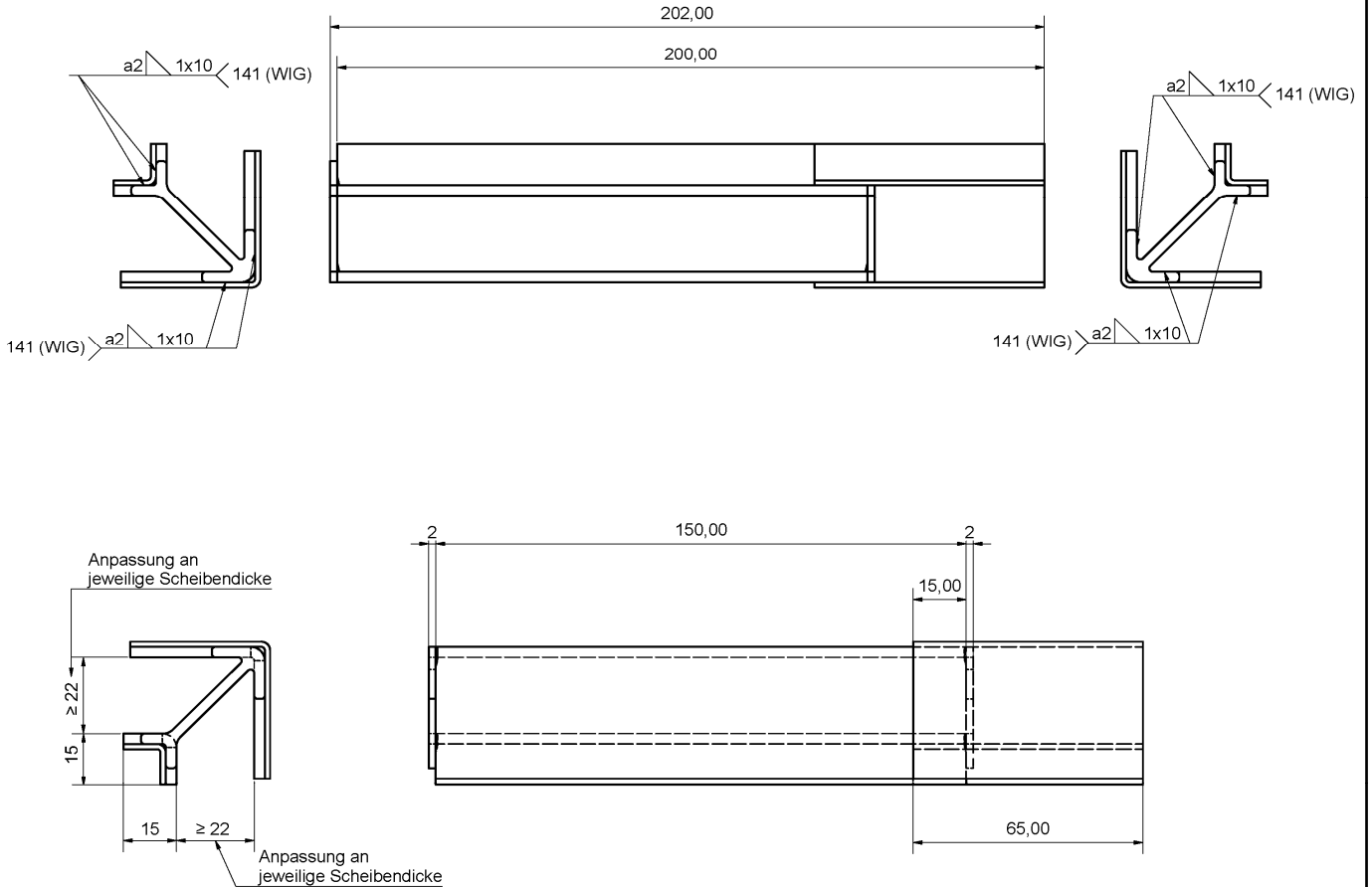
Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

Eckausführungen $\geq 90^\circ$ bis $\leq 180^\circ$

90°-Eckausführung (Ausführungsbeispiel)



BAUTEILLISTE		
OBJEKT	ANZAHL	BAUTEIL
1	1	Winkelstahlverbindung Außen
2	1	Winkelstahlverbindung Innen
3	1	Winkelstahl Außen
4	1	Winkelstahl Innen
5	2	Winkelverbinder

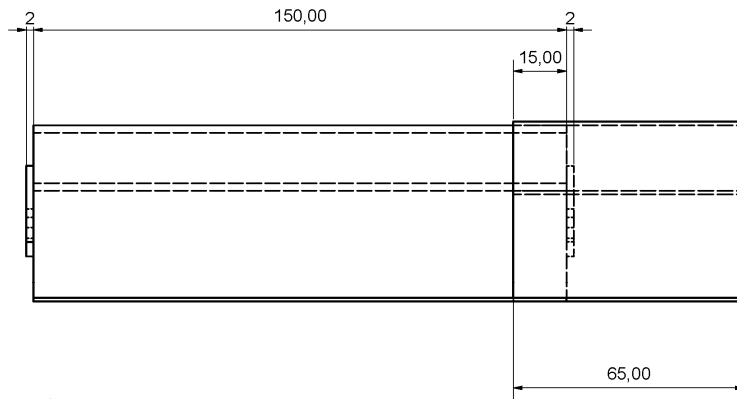
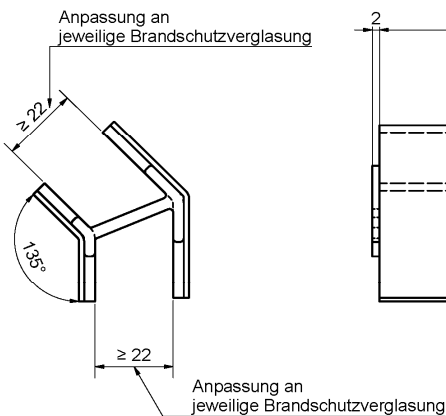
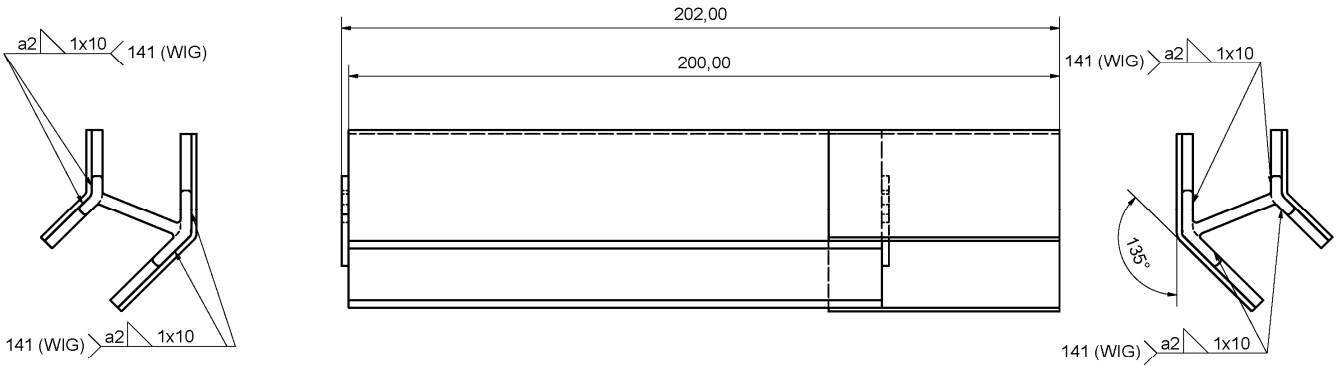
Bauprodukte (Eckprofile) für Brandschutzverglasungen

Ausführungsbeispiel 90°

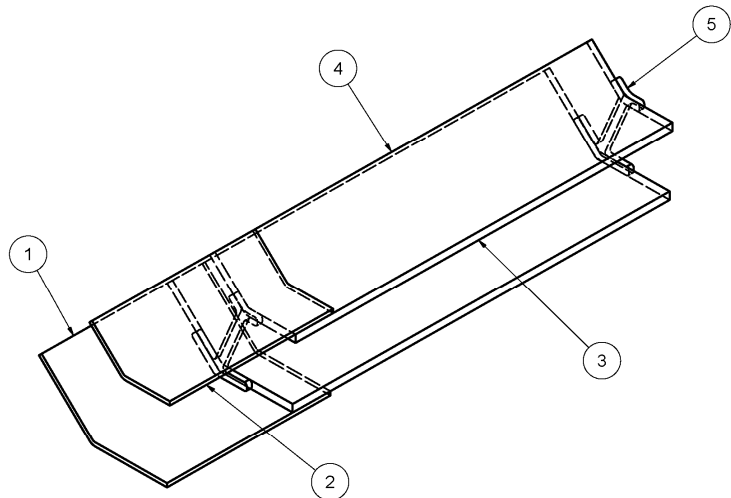
Anlage 1

Eckausführungen $\geq 90^\circ$ bis $\leq 180^\circ$

135°-Eckausführung (Ausführungsbeispiel)



BAUTEILLISTE		
OBJEKT	ANZAHL	BAUTEIL
1	1	Winkelstahlverbindung Außen
2	1	Winkelstahlverbindung Innen
3	1	Winkelstahl Außen
4	1	Winkelstahl Innen
5	2	Winkelverbinder



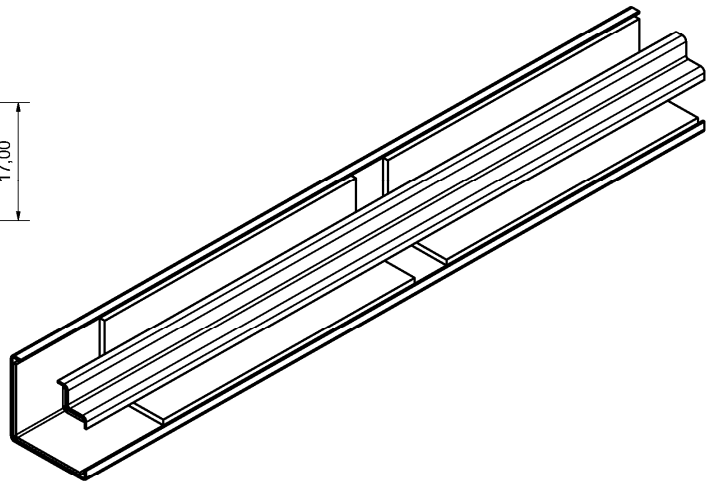
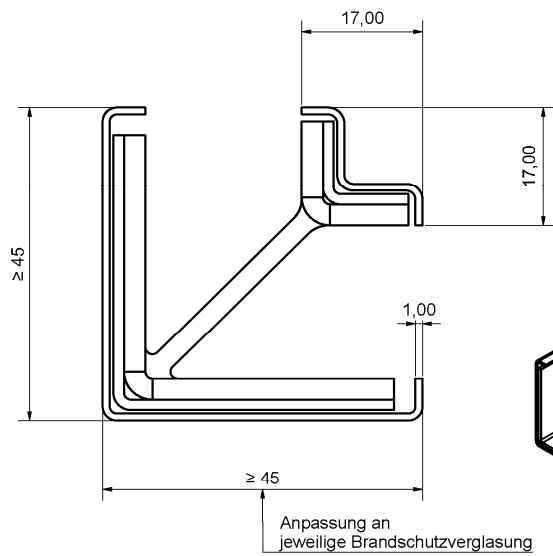
Bauprodukte (Eckprofile) für Brandschutzverglasungen

Ausführungsbeispiel 135°

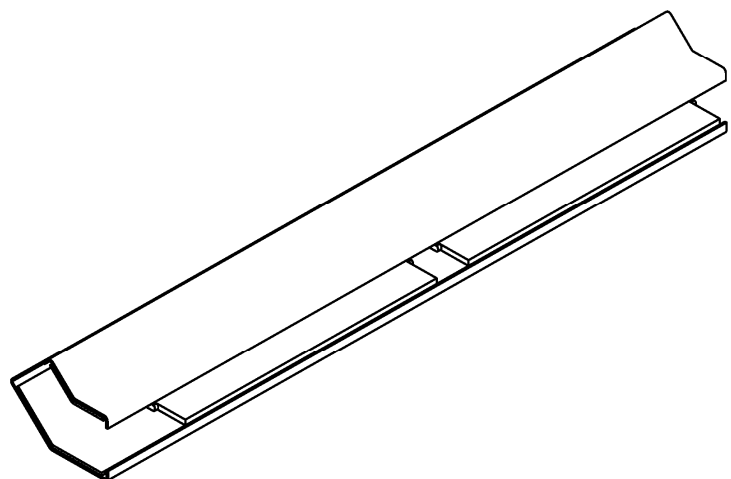
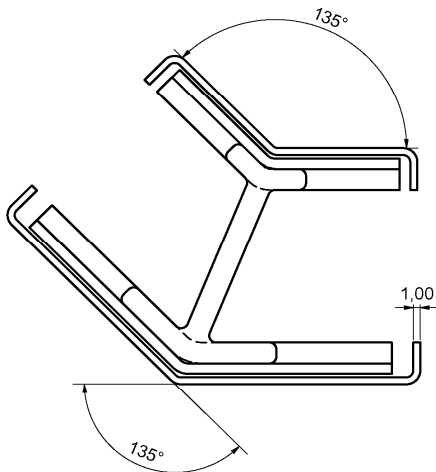
Anlage 2

Abdeckbleche für Eckausführungen $\geq 90^\circ$ bis $\leq 180^\circ$

90°- Abdeckblech (Ausführungsbeispiel)



135°- Abdeckblech (Ausführungsbeispiel)



Bauprodukte (Eckprofile) für Brandschutzverglasungen

Abdeckbleche für Eckprofile

Anlage 3